

KUNDMACHUNG

Gemäß § 73 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Voranschlag des Finanzjahres 2025 durch zwei Wochen, in der Zeit vom

25. November 2024 bis zum 09. Dezember 2024

während der Amtsstunden beim Stadtamt (Finanzverwaltung) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während dieser Auflagefrist können Stellungnahmen dazu beim Stadtamt schriftlich eingebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Voranschlag 2025 findet am

09. Dezember 2024 um 18 Uhr

im Rathaus Herzogenburg statt.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner



Herzogenburg, am 22. November 2024

Angeschlagen am: 25.11.2024

Abgenommen am: 10.12.2024